

An den Vorsitzenden des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses
Herrn Thiemo Roth

über das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

20. Januar 2023

Bericht zur Funktionsfähigkeit der Warnsirenen und zum Katastrophenschutz (zum Berichts Antrag STV/0726/2022)

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem zuständigen Ausschuss über den Zustand der Signalanlagen zur Meldung von Gefahrenlagen zu berichten und dabei auf folgende Punkte einzugehen:

- 1. Wie viele Warnsirenen gibt es im Stadtgebiet, die einsatzfähig sind?*
- 2. Werden diese Anlagen regelmäßig und in welchen Abständen gewartet und getestet?*
- 3. Wie viele Anlagen wurden in den vergangenen 20 Jahren ersatzlos demontiert oder außer Betrieb genommen?*

Zudem soll dem Ausschuss die Organisation des Katastrophenschutzes in der Stadt im Zusammenhang mit dem Landkreis dargelegt und ein Überblick darüber gegeben werden, wie die Stadt auf einen Katastrophenfall vorbereitet ist. Hierzu soll auch ein Überblick darüber gegeben werden über die Einsatzmöglichkeiten und Vorbereitungen von THW, den Feuerwehren, dem Katastrophenschutz und den Rettungsdiensten in der Stadt und darüber, wie die Bevölkerung gewarnt und informiert würde.“

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Warnsirenen gibt es im Stadtgebiet, die einsatzfähig sind?

Im Stadtgebiet gibt es 31 funktionsfähige Sirenen.

2. Werden diese Anlagen regelmäßig und in welchen Abständen gewartet und getestet?

Die Sirenen werden jährlich gewartet und mindestens einmal pro Jahr getestet. Aktuell läuft die Umstellung aller Sirenen von analogen auf digitale Funkalarmempfänger zur Auslösung. Im Zuge dieser Maßnahme ist für 2022 die regelmäßige Wartung entfallen.

3. Wie viele Anlagen wurden in den vergangenen 20 Jahren ersatzlos demontiert oder außer Betrieb genommen?

In Gießen wurden keine Sirenen ersatzlos demontiert oder außer Betrieb genommen.

Organisation des Katastrophenschutzes in Gießen

1. Rechtliche Zusammenhänge

Wichtigste Rechtsgrundlage ist das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz.

- Brandschutz und allgemeine Hilfe sind kommunale Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt Gießen, die allgemeine Hilfe schließt dabei Aufgaben des Bevölkerungsschutzes ein, solange es nicht zur Katastrophe im Sinne des Gesetzes kommt.

Definition Katastrophe (§24 HBKG):

„Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, das Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere, erhebliche Sachwerte oder die natürlichen Lebensgrundlagen in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind.“

Zuständige Katastrophenschutzbehörden für die Stadt Gießen (§25 HBKG):

- Untere KatS-Behörde: Die Landrätin des Landkreises Gießen als Auftragsangelegenheit
 - Obere KatS-Behörde: Das Regierungspräsidium Gießen
 - Oberste Katastrophenschutzbehörde: Das Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Hessen
- Wenn keine Kommunikationsverbindung zum Landkreis Gießen besteht, geht die Wahrnehmung der Unteren KatS-Behörde auf den Oberbürgermeister über (eher unwahrscheinlich, da Leitstelle und Katastrophenschutzstab im Haus der Berufsfeuerwehr Gießen und zukünftig im GAZG untergebracht sind).

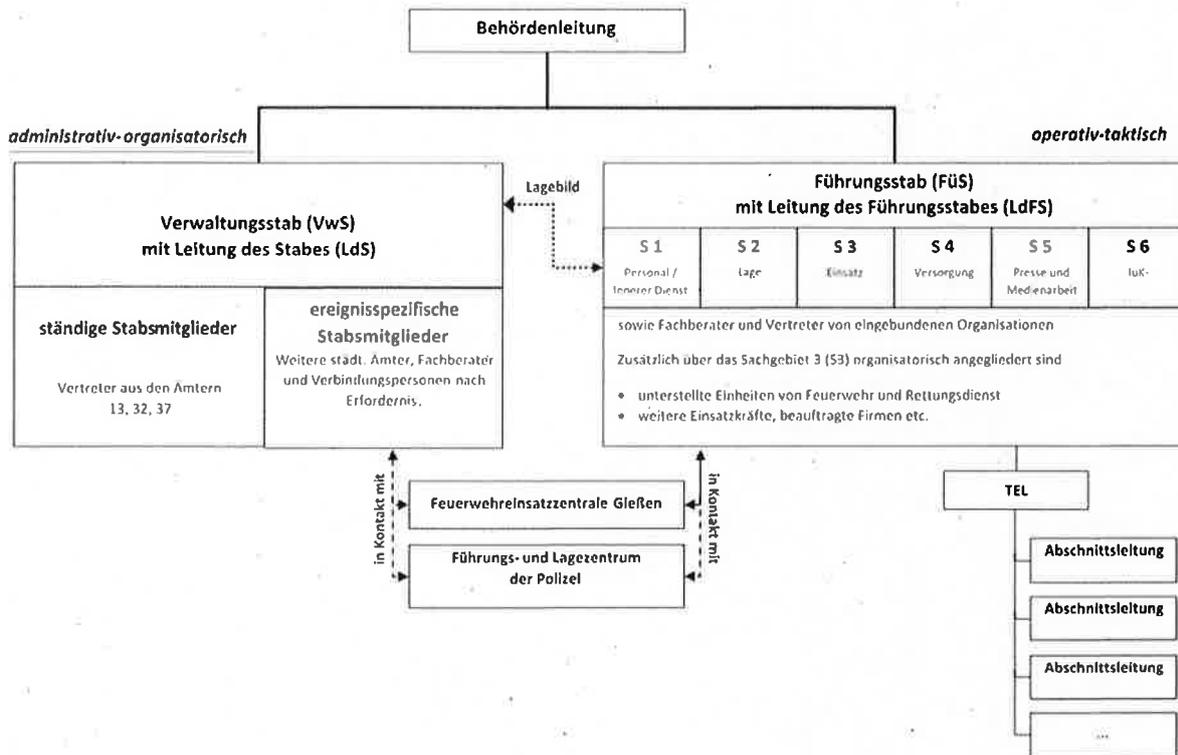
2. Vorbereitungen – Status Quo der Stadt Gießen

Da es eine Vielzahl an vorstellbaren (und nicht-voraussehbaren) Naturereignissen, technischen Unfällen o.ä. gibt, die die Gefahrenabwehr bis an ihre Grenzen oder darüber hinaus fordern könnten (→ Katastrophen oder eben ähnliche, aber „kleinere“ Ereignisse, die der o.g. Definition gerade nicht genügen), braucht es insbesondere:

- gut funktionierende Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen
- personelle Ressourcen
- technisches Gerät
- Materialvorräte

Zusätzlich braucht es für die vorstellbaren Szenarien Vorplanungen, um die Entscheidungsträger im Einsatzfall zu entlasten (Vorplanungen nutzen statt ad hoc zu planen).

Vorgeplante **Entscheidungsstrukturen** in der Stadt Gießen für außergewöhnliche Schadensereignisse und Katastrophen:

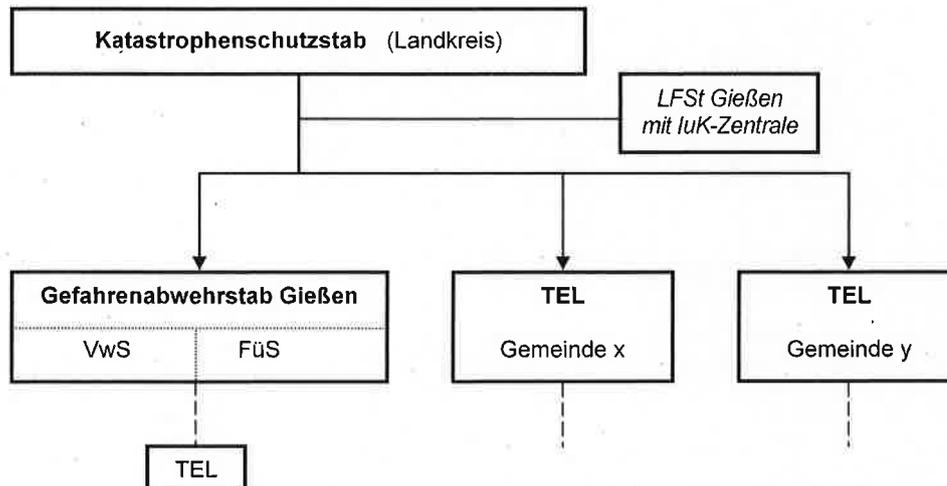


Der Führungsstab und der Verwaltungsstab werden in der Regel gleichzeitig tätig. Dabei ist der Führungsstab in der Regel durchgängig tätig, während „draußen“ die Einsatzkräfte arbeiten (Präsenzstab). Der Verwaltungsstab tritt zu Stabsbesprechungen zusammen, die je nach Ereignis häufiger (täglich) oder weniger häufig (z.B. wöchentlich) stattfinden können. Je nach Art des Ereignisses kann auch allein der Verwaltungsstab als Entscheidungsstruktur tätig werden. Merkmal der Arbeit beider Stäbe ist die Konzentration der Arbeit und Ressourcen auf ein bestimmtes Ereignis. Dies unterscheidet die Arbeit des (Verwaltungs-) Stabes auch von der üblichen Verwaltungsarbeit (Linienarbeit, verschiedene Angelegenheiten und Vorgänge laufen parallel).

Die vorgeplanten Entscheidungsstrukturen sollen formell in zwei Dokumenten („Handlungsgrundsätze der Gefahrenabwehr der Universitätsstadt Gießen“ sowie „Stabsdienstordnung für den Verwaltungsstab der Universitätsstadt Gießen“) festgeschrieben und durch den Oberbürgermeister verfügt werden. Beide Dokumente befinden sich im finalen Stadium der Beratung in der dazu gebildeten Arbeitsgruppe. Anschließend sollen die Stabsstrukturen erprobt und beübt werden.

Beim Landkreis Gießen wird im Fall einer Katastrophe ein Katastrophenschutzstab eingerichtet. Er übernimmt die übergeordnete Lenkung der Katastrophenschutzmaßnahmen. Da die Stabsräume sich in der Feuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen befinden, ist der Kontakt zwischen Stadt und Landkreis Gießen sichergestellt. In der Regel arbeitet eine Führungskraft der Berufsfeuerwehr Gießen im Katastrophenschutzstab mit und fungiert gleichzeitig als Verbindungsperson für die Stadt Gießen. Zusätzlich verfügt der Landkreis Gießen ebenfalls über einen Verwaltungsstab.

Die Entscheidungsstruktur ist im Fall einer Katastrophe wie folgt:



Die **Kommunikation** wird im Ereignisfall über technische Schnittstellen und durch die Entsendung von Verbindungspersonen sichergestellt. Diese müssen über geeignete Kommunikationsmittel verfügen. Aus diesem Grund kommt der Ausstattung mit stabiler, gut funktionierender Technik (Rechner mit Internet-Anbindung, Telefon, Mobiltelefone, Funkgeräte, Satellitentelefon als Rückfallebene bei Netzausfall) eine hohe Bedeutung zu.

Die Außenkommunikation wird über die bestehenden Kanäle (Internetseite, Soziale Medien, Presse) sowie über weitere „Katastrophenmittel“ wie Durchsageeinrichtungen in Feuerwehr- und Ordnungsamtsfahrzeugen und Postwurfsendungen sowie bei Warnungen auch über Sirenen erfolgen. In der Katastrophe muss die Bevölkerungsinformation sehr eng abgestimmt mit dem Katastrophenschutzstab des Landkreises erfolgen, um eine kohärente Kommunikation sicherzustellen.

Personelle Ressourcen bestehen im Personal der Stadtverwaltung. Zurzeit wird ein SMS-Verteiler aufgebaut, mit dem Mitarbeitende auf freiwilliger Basis ihre Handynummer registrieren lassen können, um auch außerhalb der Dienstzeiten (insbesondere nachts und am Wochenende) im Bedarfsfall alarmiert werden zu können. Jedoch muss dabei berücksichtigt werden, dass das städtische Personal bei einer Katastrophe nicht vollumfänglich verfügbar sein wird, z.B. wegen eigener Betroffenheit, Ausfall von Verkehrsmitteln, Ausfall von Kinderbetreuung o.ä.. Hinzu kommen ca. 200 ehrenamtliche Feuerwehreinsetzkkräfte in der Stadt Gießen, ggf. ebenfalls mit eingeschränkter Verfügbarkeit wg. eigener Betroffenheit. Zusätzlich ist in der Universitätsstadt Gießen mit ihrer hohen Studierendenzahl mit einem hohen Aufkommen leistungsfähiger Spontanhelfer zu rechnen. Strukturen für deren Einsatz sind noch zu konzeptionieren.

Eine umfassende **technische Ausstattung** mit Großfahrzeugen und -geräten, sowie mobilen Stromerzeugern ist in der Stadt vorhanden, um in bei außergewöhnlichen Schadensereignissen zügig Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Nachbarschaftliche Hilfe ist in diesem Zusammenhang üblich ebenso wie die Einbindung anderer Organisationen (z.B. THW, Rettungsdienste etc.). Szenarienabhängig muss im Zuge von Einsatzplanungen noch evaluiert werden, ob weitere Ausstattung erforderlich ist. Im Fall einer Katastrophe hat die Stadt Gießen nicht allein Zugriff auf die Ausstattung. Insbesondere Katastrophenschutzeinheiten und das THW werden dann ausschließlich durch den Katastrophenschutzstab zugewiesen oder sogar abgezogen, wenn die Priorisierung der Einsatzstellen dies erforderlich erscheinen lässt.

Die besondere **Materialvorhaltung** bei der Stadt Gießen für den Katastrophenfall beschränkt sich derzeit weitgehend auf gefüllte und ungefüllte Sandsäcke. Jodtabletten für die Jodprophylaxe bei einem Reaktorunfall sind ebenfalls bevorratet. Besondere Bevorratung von Lebensmitteln, Treibstoffen, Medikamenten o.ä. besteht bisher nicht.

3. Einheiten des Katastrophenschutzes im Stadtgebiet

Feuerwehr Gießen

- Berufsfeuerwehr mit insgesamt 65 Einsatzkräften, davon 10 mit Führungsausbildung
- 6 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt ca. 200 Einsatzkräften inkl. Sondereinheiten für den Gefahrstoffeinsatz, den Waldbrandeinsatz
- Insgesamt 10 Löschfahrzeuge oder Hilfeleistungslöschfahrzeuge, 3 Tanklöschfahrzeuge bzw. Staffeltanklöschfahrzeuge, verschiedene Sonderfahrzeuge
- Vorhaltung eines Betreuungsplatzes für 50 Personen inkl. Ausstattung als Module zur Einrichtung einer Schulsporthalle bei Bedarf

THW

Um den vielfältigen Anforderungen des Bevölkerungsschutzes und der örtlichen Gefahrenabwehr gewachsen zu sein, setzt das Technische Hilfswerk auf eine Kombination von universellen Bergungsgruppen und spezialisierten Fachgruppen. Die Bergungsgruppen sind mit Ausstattung und Personal in der Lage, ein breites Aufgabenspektrum abzudecken, das heißt zu retten, zu bergen, Sicherungs- und leichte Räumarbeiten vorzunehmen sowie vielfältige technische Hilfe zu leisten. Aus diesem Grund verfügt jeder Ortsverband über einen Zugtrupp, grundsätzlich zwei Bergungsgruppen sowie mindestens eine Fachgruppe.

(Quelle: THW.de)

OV Gießen

Technischer Zug (TZ) bestehend aus

- Zugtrupp (ZTr)
- Trupp Mobiler Hochwasserpegel (MHP)
- Bergungsgruppe (B)
- Fachgruppe Infrastruktur (I)
- Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (N)
- Fachgruppe Wassergefahren (W)

Fachzug Führung/Kommunikation (FZ FK)

- Zugtrupp FK (ZTr FK)
- Fachgruppe Führungsunterstützung (FGr F)
- Fachgruppe Kommunikation (FGr K)

OV Grünberg

Technischer Zug (TZ) bestehend aus

- Zugtrupp (ZTr)
- Bergungsgruppe (B)

- Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (N)
- Trupp Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohneinsatz zur Erkundung und Aufklärung)
- Verpflegungstrupp

Rettungsdienst

Rettungsdienstträger ist der Landkreis Gießen. Im Stadtgebiet sind 3 Rettungswagen (RTW) und 3 notarztbesetzte Rettungsmittel (NEF/NAW und RTH) im 24-Stundenbetrieb stationiert, die werktags tagsüber durch 5 weitere RTWs ergänzt werden. Da eine GPS-ortungs-basierte „nächste Fahrzeug-Strategie“ bei der Alarmierung genutzt wird, fahren Rettungsdienst-Einheiten aus dem Landkreis in die Stadt hinein bzw. aus der Stadt in den Landkreis. Auch landkreisgrenzen-übergreifende Einsätze, insbesondere von Notarztfahrzeugen, sind üblich.

Ein im Stadtgebiet stationierter Rettungshubschrauber mit Haupteinsatzgebiet Verlegungsflüge wird auch für Primäreinsätze eingesetzt, wenn bodengebundene Notarztfahrzeuge nicht zeitgerecht eintreffen können.

Für besondere Lagen (MANV) oder bei „Auslastung“ des Rettungsdienstsystems kann das DRK Gießen mit einer sogenannten „Unterstützungskomponente“ in der Regel innerhalb von 10 – 30 Minuten weitere RTW und eine weiteres NEF besetzen.

Katastrophenschutzeinheiten

Dem Katastrophenschutz zugeordnet sind pro landkreisangehöriger Kommune 1 Löschzug (insgesamt 18 Löschzüge). Hier sind auch von der Feuerwehr Gießen zwei Fahrzeuge und 22 Einsatzkräfte inkl. 1 Führungskraft der Berufsfeuerwehr planmäßig vorgesehen (sind in der o.g. Gesamtaufstellung mit eingerechnet).

- Hinzu kommen:
 - 1 Führungsgruppe Technische Einsatzleitung
 - 1 Informations- und Kommunikationszentrale
 - 1 Informations- und Kommunikationsgruppe → inkl. 3-4 Einsatzkräfte der FF Gießen
 - 1 Dekontaminationszug
 - 1 Gefahrstoff ABC Zug → inkl. ca. 14 Einsatzkräfte der BF und FF Gießen
 - 1 Gefahrstoff ABC Messzentrale
 - 2 Betreuungszüge (DRK und JUH)
 - 2 Betreuungsstellen (DRK und JUH)
 - 1 Kreis Auskunftsbüro
 - 1 erweiterte Wasserrettungsgruppe (DRK und DLRG)
 - 0,5 Medizinische Task Force

(Quelle: www.lkgi.de)



Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister